

BERICHT DES AUFSICHTSRATS

Die starke Gemeinschaftsleistung der BMW Group gibt dem **AUFSICHTSRAT** Zuversicht für das Jahr 2021.



Norbert Reithofer
Vorsitzender des Aufsichtsrats

SEHR GEEHRTE AKTIONÄRINNEN UND AKTIONÄRE,

wir blicken auf das Jahr 2020 zurück, ein außergewöhnlich herausforderndes Jahr, das ganz im Zeichen der Corona-Pandemie stand. Das Jahr ist anders verlaufen, als wir uns das Ende 2019 vorgestellt haben. Aber die BMW Group hat auch unter diesen erschwerten Bedingungen ihre Ziele weiterverfolgt und ihre Zukunftsprojekte vorangetrieben. Dank eines entschlossenen Krisenmanagements und digitaler Zusammenarbeit auf allen Ebenen ist es der BMW Group gelungen, ein respektables Ergebnis zu erzielen, mit den besten Absatzzahlen im vierten Quartal überhaupt. Diese starke Gemeinschaftsleistung gibt uns Zuversicht für das Jahr 2021. Nachhaltige und digitalisierte Mobilität, verbunden mit einem herausragenden Kundenerlebnis, steht im Zentrum der Unternehmensstrategie. Als technologischer Vorreiter und als nachhaltiges Unternehmen in wirtschaftlicher, sozialer und ökologischer Hinsicht wird die BMW Group ihre Stellung im Premiumsegment ausbauen.

Schwerpunkte der Tätigkeit des Aufsichtsrats im vergangenen Geschäftsjahr

Die ihm obliegenden Aufgaben hat der Aufsichtsrat 2020 mit großer Sorgfalt erfüllt:

Der Aufsichtsrat hat die Geschäftsführung laufend und gründlich überwacht und den Vorstand bei der strategischen Weiterentwicklung sowie bei der Leitung des Unternehmens beratend begleitet. In fünf Sitzungen des gesamten Aufsichtsrats mit deutlich verlängerter Dauer (darunter eine zweitägige Sitzung) haben wir die Lage des Unternehmens mit dem Vorstand ausführlich erörtert. Über Angelegenheiten von besonderer Bedeutung wurde der Aufsichtsrat durch den Vorstand auch außerhalb der Sitzungen informiert. Darüber hinaus gab es zu aktuellen Themen einen direkten Austausch zwischen dem Aufsichtsratsvorsitzenden und dem Vorstandsvorsitzenden sowie zwischen dem Vorsitzenden des Prüfungsausschusses und dem Finanzvorstand. Ergänzend fanden Telefonkonferenzen zwischen dem Vorstandsvorsitzenden, dem Finanzvorstand und den Vorsitzenden des Aufsichtsrats und des Prüfungsausschusses statt.

Die laufenden Berichte des Vorstands zur Lage des Unternehmens standen im Zeichen der Corona-Pandemie. Angesichts der beschleunigten Ausbreitung des Coronavirus im Frühjahr wurden zusätzliche Sitzungen des Prüfungsausschusses und des Präsidiums anberaumt, um die Entwicklung von Produktion, Vertrieb und Liquidität zeitnah zu überwachen. Der Vorstand hat uns stets über die Auswirkungen der Pandemie auf die Geschäftsentwicklung der BMW Group informiert und uns dabei den aktuellen Status von Vertrieb und Produktion sowie Liquidität und Financial Services dargelegt.

**Der AUFSICHTSRAT ist
überzeugt: Als nachhaltiges
Unternehmen in wirtschaftlicher,
sozialer und ökologischer
Hinsicht wird die BMW Group
ihre Stellung im Premium-
segment ausbauen.**

Bei der Darstellung der Absatzentwicklung wurde nach Märkten und Modellen differenziert und besonders auf die elektrifizierte Modelle eingegangen. Auch die Wettbewerbssituation sowie für das Segment Finanzdienstleistungen die Entwicklung des Neugeschäfts und des Geschäftsvolumens sowie die Risikosituation waren Gegenstand dieser Berichte. Abweichungen von der ursprünglichen Planung wurden aufgezeigt, die Maßnahmen zur Eindämmung der Pandemieauswirkungen vorgestellt und die mögliche weitere Entwicklung anhand verschiedener Szenarien dargelegt. Auch die Personalzahlen sowie die Erreichung der von der EU-Kommission vorgegebenen CO₂-Ziele wurden thematisiert.

Der Vorstand unterrichtete uns darüber hinaus über wichtige aktuelle Themen wie die Eröffnung des Kompetenzzentrums für E-Antriebsproduktion in Dingolfing und eines weiteren Batteriezentrum durch BMW Brilliance Automotive in China sowie das neue Kommunikationskonzept der erstmals virtuell veranstalteten Tech- und Zukunftsmesse #NEXTGen 2020. Auch die Produktqualität und die Kooperation HERE waren Gegenstand der Berichterstattung.

Intensiv hat sich der Aufsichtsrat mit der Weiterentwicklung der Unternehmensstrategie beschäftigt. Der Fokus lag dabei auf der fortschreitenden Transformation der Antriebstechnologie hin zur Elektromobilität. Der Vorstand hat uns die Neuausrichtung des Produktionsnetzwerks anhand des Umbaus des Werks München für die Montage der neuen Fahrzeugarchitektur und anhand der geplanten Cluster-Architektur im Werk Ungarn erläutert. Auch mit der Nachhaltigkeitsstrategie, die alle Stufen von der Lieferkette über die Produktion bis hin zum Lebenszyklus unserer Produkte umfasst und ein Kernelement der Unternehmensstrategie ist, haben wir uns eingehend beschäftigt.

Darüber hinaus befasste sich der Aufsichtsrat vertieft mit Schwerpunktthemen aus den verschiedenen Vorstandsressorts. So wurde aus dem Einkaufsressort über den Status der Lieferkette und die Einkaufsstrategie zur Elektromobilität berichtet. Der Finanzvorstand stellte uns das Konzernfinanzwesen vor und ging dabei vor allem auf das Liquiditäts- und Finanzmarktrisikomanagement ein. Für den Bereich Finanzdienstleistungen wurde uns neben der Geschäftsentwicklung und der Risikosituation schwerpunktmäßig die Strategie erläutert. Auch mit den strategischen Kooperationen, insbesondere mit der Weiterentwicklung der Strategie für das Joint Venture „YOUR NOW“, und mit dem Markt China haben wir uns eingehend befasst.

Vor dem Hintergrund der Corona-Pandemie und der damit verbundenen Beschränkungen für Großveranstaltungen haben wir Anfang April zugestimmt, dass die Hauptversammlung 2020 in Form einer virtuellen Veranstaltung ohne die physische Präsenz von Aktionären abgehalten wird.

Ein wichtiges Thema der Aufsichtsratsarbeit im Jahr 2020 war die Überarbeitung des Systems der Vorstandsvergütung für die Geschäftsjahre ab 2021 auf der Grundlage der Neufassung des Deutschen Corporate Governance Kodex. Nach Vorbereitung durch den Personalausschuss haben wir uns im dritten Quartal zunächst intensiv und mit Unterstützung eines unabhängigen Vergütungsberaters mit den Vorschlägen für ein neues Vergütungskonzept auseinandergesetzt. Darauf aufbauend haben wir im Dezember die Details des überarbeiteten Vergütungssystems vertieft und uns dabei insbesondere mit der Festlegung der Zielvorgaben für die Bestandteile der variablen Vergütung befasst. Durch Beschluss haben wir das neue Vergütungssystem einschließlich der Maximalvergütungen, den Musterdienstvertrag, die neuen Zielvergütungen und die Zielsetzungen für das Geschäftsjahr 2021, schließlich verabschiedet.

Die Vorstandsvergütung für das Geschäftsjahr 2020 hat der Aufsichtsrat in ihrer Struktur und Höhe unter Berücksichtigung der Unternehmensentwicklung im Jahr 2020 überprüft. Die Entwicklung der Vergütung der oberen Führungskräfte und der inländischen Mitarbeiter insgesamt wurde dabei einbezogen. Nach der Analyse von Vergleichsstudien eines externen Vergütungsberaters sind wir zu dem Ergebnis gelangt, dass die Vergütung der Vorstandsmitglieder angemessen ist. In unserem Vergütungsbericht können Sie detaillierte Informationen zur Vorstandsvergütung nachlesen.

Die Umstellung des Systems der Vorstandsvergütung stand auch im Mittelpunkt meiner Einzelgespräche mit Vertretern von Investoren über aufsichtsratspezifische Themen, zu denen auch die Unabhängigkeit von Aufsichtsratsmitgliedern gehörte.

Im dritten Quartal hat sich der Aufsichtsrat ausführlich mit der Planung zur Unternehmensentwicklung im Zeitraum von 2021 bis 2026 beschäftigt. Der Vorstand hat dabei die grundlegenden, durch die Corona-Pandemie bedingten Änderungen gegenüber der im Vorjahr vorgestellten Planung aufgezeigt und die weiterhin ambitionierten langfristigen Ziele dargelegt. Er ging hierbei auf die höhere Volatilität und Unsicherheit im Hinblick auf die externen Rahmenbedingungen ein, bekräftigte aber das Ziel eines kontinuierlichen Wachstums insgesamt und der Elektromobilität im Besonderen. Der Aufsichtsrat hat die Planung zur längerfristigen Geschäftsentwicklung der BMW Group gründlich geprüft und dieser dann zugestimmt.

In der letzten Sitzung im Jahr 2020 stellte der Vorstand die Jahresplanung für die Unternehmensentwicklung im Geschäftsjahr 2021 vor, die der Aufsichtsrat ebenfalls eingehend mit dem Vorstand erörterte.

Im Hinblick auf die Digitalisierung kommt den Themen Datenschutz und Cybersecurity wachsende Bedeutung zu. Dazu haben wir uns vom Vorstand den aktuellen Status berichten lassen.

Auch mit dem Thema Diversity haben wir uns auseinandergesetzt. Der Vorstand berichtete über den aktuellen Stand der Diversity-Konzepte für das Unternehmen und der Zielerreichung auf den verschiedenen Ebenen sowie über die künftigen Zielsetzungen. Als Zielgröße für den Frauenanteil im Vorstand hat der Aufsichtsrat für die Zeit vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2025 festgelegt, dass dem Vorstand weiterhin mindestens eine Frau angehören soll.

Auf unserer Agenda stand im letzten Jahr zudem eine Reihe von aufsichtsratsinternen Themen. So hat der Aufsichtsrat seine Geschäftsordnung aktualisiert und diese entsprechend der Empfehlung des neu gefassten Deutschen Corporate Governance Kodex im Internet veröffentlicht. In der Märzsession haben wir außerdem ausführlich die Ergebnisse unserer jährlich durchgeführten Eigeneffizienzprüfung besprochen. Den Weg der Digitalisierung, der ein wesentliches Element der Unternehmensstrategie ist, haben wir auch als Aufsichtsrat besprochen, indem wir zur verbesserten Informationsversorgung einen Digital Boardroom eingerichtet haben. Auch die Sitzungen selbst wurden ab dem Frühjahr aufgrund der coronabedingten Beschränkungen als Präsenzveranstaltungen mit dem Angebot einer digitalen Teilnahme abgehalten, um allen Mitgliedern die Teilnahme zu ermöglichen.

Weiter haben wir uns mit der Corporate Governance bei der BMW Group beschäftigt. Nach einer Selbstüberprüfung sind wir zu dem Ergebnis gelangt, dass der Aufsichtsrat in seiner Zusammensetzung zum 31. Dezember 2020 die Zielsetzungen aus dem Diversitätskonzept, dem Kompetenzprofil und den übrigen Besetzungszielen erfüllt. Das Kompetenzprofil haben wir aktualisiert und die Kompetenzfelder erweitert. Eine Übersicht zu den Mitgliedern des Aufsichtsrats mit individualisierten Kompetenzfeldern finden Sie auf unserer Internetseite in der Erklärung zur Unternehmensführung.

Im Dezember haben Vorstand und Aufsichtsrat ihre Entsprechenserklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex abgegeben. Wir werden die Empfehlungen des Kodex in der Fassung vom 16. Dezember 2019 ohne Ausnahme befolgen. Den Wortlaut der Entsprechenserklärung können Sie in der Erklärung zur Unternehmensführung auf unserer Internetseite nachlesen.

**Im Mittelpunkt der
AUF SICHTSRATSARBEIT
stand die Weiterentwicklung
der Unternehmensstrategie,
insbesondere der Ausbau der
Elektromobilität.**

Der Aufsichtsrat hat 2020 verschiedene Fortbildungsmaßnahmen durchgeführt: Im Juli haben wir den Autonomous Driving Campus von BMW in Unterschleißheim besichtigt und uns anhand mehrerer Vorträge intensiv mit dem Thema Automatisiertes Fahren auseinandergesetzt. Der Vortrag eines externen Experten für künstliche Intelligenz hat uns dazu ergänzend Denkanstöße zur Bedeutung von Software für die Zukunft der Automobilindustrie gegeben, die wir anschließend in einer Diskussion vertieft haben. Im September stand der Besuch eines Workshops zur Antriebstechnologie in der BMW und MINI Driving Academy in Maisach, einschließlich einer fahraktiven Einheit, auf dem Programm.

Interessenkonflikte von Aufsichtsratsmitgliedern sind im zurückliegenden Geschäftsjahr nicht aufgetreten. Zu wesentlichen Geschäften mit Aufsichtsratsmitgliedern und weiteren nahestehenden Personen im Sinne des IAS 24, einschließlich Familienangehöriger und zwischengeschalteter Unternehmen, fand eine quartalsweise Überprüfung statt.

Die Effizienz unserer Arbeit im Aufsichtsrat haben wir anhand eines überarbeiteten und erweiterten Fragebogens sowie ergänzender Gespräche mit dem Vorsitzenden überprüft. Insgesamt ist die Zufriedenheit mit der Arbeit des Aufsichtsrats sehr hoch. Die Zusammenarbeit im Aufsichtsrat und mit dem Vorstand wurde einhellig als konstruktiv und vertrauensvoll bewertet. Die Anregungen zur Verbesserung einzelner Aspekte werden wir im neuen Geschäftsjahr aufgreifen.

Aus der Arbeit des Präsidiums und der Ausschüsse

Der Aufsichtsrat hat ein Präsidium und vier Ausschüsse gebildet. Die Vorsitzenden haben jeweils in der folgenden Sitzung des Aufsichtsrats ausführlich über die Ausschussarbeit berichtet. In der Erklärung zur Unternehmensführung können Sie auf unserer Internetseite Näheres zu Aufgaben, Besetzung und Arbeitsweise von Präsidium und Ausschüssen nachlesen.

Aufgrund der besonderen Herausforderungen des vergangenen Geschäftsjahrs durch die Corona-Pandemie haben das Präsidium und der Prüfungsausschuss ihre Arbeit intensiviert, um ihre Aufgaben angemessen zu erfüllen. Die zusätzlich angesetzten Termine dienten der zeitnahen Information des Präsidiums über den aktuellen Status von Vertrieb und Produktion bzw. des Prüfungsausschusses zu Liquidität und Financial Services.

Nachhaltigkeit ist ein Kernelement der BMW Group Strategie und umfasst alle Stufen von der Lieferkette über die Produktion bis zum Lebenszyklus der Produkte.

Das **Präsidium** hat im Geschäftsjahr 2020 sechs Sitzungen und eine Telefonkonferenz abgehalten. In Zusammenarbeit mit Vorstand und Bereichsleitern haben wir die Tagesordnungspunkte der Plenarsitzungen inhaltlich vorbereitet, soweit nicht ein Ausschuss zuständig war, und dabei Anregungen für die Berichterstattung im Aufsichtsrat gegeben.

Der **Prüfungsausschuss** hielt sieben Sitzungen und drei Telefonkonferenzen ab.

Die Sitzungen im Februar und März 2020 standen im Zeichen der Vorbereitung der Bilanzsitzung des Aufsichtsrats und der Prüfung der Rechnungslegung für das Geschäftsjahr 2019. Nach Einholung der Unabhängigkeitserklärung des Wirtschaftsprüfers empfahl der Ausschuss dem Aufsichtsratsplenium, der Hauptversammlung 2020 die PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft („PwC“) als Abschlussprüfer vorzuschlagen. Dabei ergaben sich keine Anhaltspunkte für Ausschluss- oder Befangenheitsgründe oder für eine Gefährdung der Unabhängigkeit des Abschlussprüfers.

Der Ausschuss erörterte das Honorarangebot von PwC für die Prüfung des Jahres- und Konzernabschlusses 2020 und für die prüferische Durchsicht des Halbjahresberichts 2020 und bewertete es als angemessen. Nach der Wahl durch die Hauptversammlung im Mai 2020 erteilte der Ausschuss PwC die entsprechenden Aufträge und legte die ergänzenden Prüfungsschwerpunkte fest. Er billigte auch die Erbringung von Nichtprüfungsleistungen durch PwC und ließ sich darüber in der Folge regelmäßig berichten. Die Qualität der Abschlussprüfung war Gegenstand der Sitzungen im Februar und im Juni mit dem Ergebnis, dass diese als gut bewertet wurde.

Der Vorstand stellte uns den Nachhaltigkeitsbericht sowie den zusammengefassten gesonderten nichtfinanziellen Bericht der BMW AG und des Konzerns für das Geschäftsjahr 2019 vor. Die Vertreter von PwC legten dazu die Ergebnisse ihrer Prüfung mit „limited assurance“ dar.

Auch die Vorbereitung der erstmaligen Integrierten Berichterstattung und die Prozessanpassungen in der Berichterstattung und Abschlussprüfung waren Gegenstand unserer Sitzungen. Wir haben beschlossen, die nichtfinanzielle (Konzern-)Erklärung erneut einer Prüfung durch PwC mit dem Maßstab „limited assurance“ zu unterziehen.

Jeweils vor ihrer Veröffentlichung wurden die Quartalsmitteilungen mit dem Vorstand behandelt. An der Erörterung des Halbjahresfinanzberichts Anfang August 2020 nahmen auch Vertreter des Abschlussprüfers teil.

Auch im vergangenen Jahr hat sich der Prüfungsausschuss intensiv mit der Compliance in der BMW Group beschäftigt. Der Vorsitzende des Compliance Committee gab in seinem Regelbericht einen Überblick über laufende Verfahren mit Compliance-Bezug und stellte Maßnahmen zur kontinuierlichen Weiterentwicklung des Compliance-Management-Systems vor. Ergänzend berichtete der Leiter Unternehmensqualität zur Technical Compliance. Auch das Tax and Customs Compliance Management wurde uns vom zuständigen Bereichsleiter vorgestellt.

Der Ausschuss befasste sich weiterhin regelmäßig mit dem Stand der Untersuchung der EU-Kommission zu Kartellvorwürfen vor dem Hintergrund der früheren Arbeitskreise einiger deutscher Automobilhersteller und ließ sich vom Vorstand den möglichen weiteren Verfahrensverlauf darlegen.

Im Zusammenhang mit dem 2019 mit einem Bußgeldbescheid über 28 Mio. € abgeschlossenen Verfahren des Bundeskartellamts zum Einkauf von Langstahl hat sich der Aufsichtsrat mit der Frage einer etwaigen Handlungspflicht des Aufsichtsrats befasst. Zu dieser Frage ließ sich der Aufsichtsrat durch externe Anwälte beraten. Auf Empfehlung des Prüfungsausschusses und unter sorgfältiger Abwägung der Vor- und Nachteile für das Unternehmen hat der Aufsichtsrat, gestützt auf ein anwaltliches Gutachten und die mündlichen Erläuterungen dazu, beschlossen, keine Schadenersatzansprüche gegen aktuelle oder frühere Vorstandsmitglieder der BMW AG im Zusammenhang mit dem Bußgeldbescheid des Bundeskartellamts vom 21. November 2019 geltend zu machen.

Dem Prüfungsausschuss wurde zudem Bericht erstattet über die wesentlichen Ergebnisse der von der Konzernrevision durchgeführten internen Prüfungen und die weitere Prüfungsplanung. Mehrfach haben wir uns mit der aktuellen Risikosituation und dem Risikomanagement innerhalb der BMW Group befasst. Auch die Weiterentwicklung des Internen Kontrollsystems war Gegenstand unserer Sitzungen.

Der Prüfungsausschuss wurde regelmäßig über wichtige Rechtsstreitigkeiten und Verfahren informiert. Dazu gehörten insbesondere die im Dezember 2019 eingeleitete Untersuchung der amerikanischen Wertpapieraufsichtsbehörde SEC wegen möglicher Verstöße gegen das US-Wertpapierrecht in Zusammenhang mit der Berichterstattung über Auslieferungszahlen in den USA und der Abschluss dieses Verfahrens im September 2020 mit einem Vergleich über 18 Mio. US-Dollar.

Auch der EMIR-Prüfungsbericht („European Market Infrastructure Regulation“) stand auf unserer Agenda. Für den EMIR-Prüfungsbericht wurde durch den Abschlussprüfer die Wirksamkeit des bei der BMW AG bestehenden Systems zur Einhaltung der regulatorischen Anforderungen bestätigt.

Der Entscheidung des Vorstands, das Grundkapital der Gesellschaft gemäß § 4 Ziffer 5 der Satzung (Genehmigtes Kapital 2019) um 822.000 € zu erhöhen und eine entsprechende Anzahl neuer, auf den Inhaber lautender Vorzugsaktien ohne Stimmrecht für die Zwecke eines Mitarbeiteraktienprogramms auszugeben, stimmte der Prüfungsausschuss zu.

Der **Personalausschuss** befasste sich schwerpunktmäßig mit dem Thema Vorstandsvergütung. In seinen fünf Sitzungen hat der Ausschuss die Angemessenheit der Vorstandsvergütung für das Geschäftsjahr 2019 auch vor dem Hintergrund der Corona-Pandemie überprüft und sich im zweiten Halbjahr intensiv mit der Weiterentwicklung des Systems der Vorstandsvergütung auseinandergesetzt. Darüber hinaus hat der Personalausschuss die Entscheidung zur Besetzung des Vorstandsressorts Entwicklung vorbereitet und in einzelnen Fällen die Zustimmung zur Übernahme konzernexterner Mandate erteilt.

Der **Nominierungsausschuss** tagte im Geschäftsjahr 2020 zweimal. Unter Berücksichtigung des Deutschen Corporate Governance Kodex und der vom Aufsichtsrat beschlossenen Besetzungsanforderungen befasste er sich mit der Nachbesetzung für die Anteilseignervertreter im Aufsichtsrat für die nächsten Jahre und möglichen Kandidaten und Kandidatinnen.

Der gesetzlich vorgesehene Vermittlungsausschuss musste im abgelaufenen Geschäftsjahr nicht zusammentreten.

**AUFSICHTSRAT und
VORSTAND werden die
Empfehlungen des Deutschen
Corporate Governance Kodex
ohne Ausnahme beachten.**

Besetzung des Vorstands

Zum 1. Juli 2020 ist Herr Klaus Fröhlich, Vorstandsmitglied für Entwicklung, in den Ruhestand getreten. Wir danken Herrn Fröhlich für seine langjährige und erfolgreiche Arbeit für die BMW AG und möchten ihm insbesondere unsere Anerkennung für die wichtigen Impulse aussprechen, die er über 30 Jahre lang für die technologische Vorreiterrolle unseres Unternehmens gesetzt hat.

Als Nachfolger hat der Aufsichtsrat Herrn Frank Weber zum 1. Juli 2020 in den Vorstand berufen. Herr Weber trat 2011 in die BMW Group als Leiter Gesamtfahrzeug ein und verantwortete zuletzt die Produktlinie Rolls-Royce und Oberklasse BMW. Für das Vorstandsressort Entwicklung ist er aufgrund seiner verschiedenen leitenden Funktionen in der Entwicklung hervorragend qualifiziert. Wir wünschen ihm für seine Aufgabe alles Gute.

In einem Fall beschlossen wir eine Mandatsverlängerung.

Besetzung des Aufsichtsrats, des Präsidiums und der Ausschüsse

Mit Ablauf der Hauptversammlung 2020 ist Frau Prof. Dr. Renate Köcher aus dem Aufsichtsrat ausgeschieden. Wir danken Frau Prof. Dr. Köcher für die langjährige vertrauensvolle und konstruktive Zusammenarbeit. Zum neuen Mitglied wurde Frau Anke Schäferkordt durch die Hauptversammlung gewählt. Frau Schäferkordt verfügt über besondere Erfahrung und Kompetenz auf dem Feld Kommunikation und Medien und ergänzt auch als unabhängige Finanzexpertin die Besetzung des Aufsichtsrats sehr gut. Die Hauptversammlung hat mich als Aufsichtsratsmitglied wiedergewählt. In der anschließenden Sitzung des Aufsichtsrats wurde ich erneut zum Vorsitzenden gewählt.

Herr Dr. Karl-Ludwig Kley hat mit Rücksicht auf die Dauer seiner Aufsichtsratszugehörigkeit und das Bestreben des Aufsichtsrats, für den Prüfungsausschuss einen im Sinne des Deutschen Corporate Governance Kodex unabhängigen Vorsitzenden zu wählen, seine Mitgliedschaft und den Vorsitz im Prüfungsausschuss zum Ende der Hauptversammlung 2020 niedergelegt. Wir danken Herrn Dr. Kley für seine langjährige kundige und engagierte Leitung des Prüfungsausschusses und freuen uns, dass er seinen Sachverstand weiterhin als Mitglied des Aufsichtsrats einbringt. Zum Mitglied und Vorsitzenden des Prüfungsausschusses wurde Herr Dr. Kurt Bock gewählt. Herr Dr. Bock ist seit 2018 Mitglied des Aufsichtsrats und verfügt als ehemaliger langjähriger Finanzvorstand und Vorstandsvorsitzender der BASF SE über Sachverstand auf den Gebieten der Rechnungslegung und Abschlussprüfung. Eine Übersicht zur Besetzung des Aufsichtsrats

und seiner Gremien finden Sie [in diesem Bericht](#) sowie in der separaten Erklärung zur Unternehmensführung auf unserer Internetseite, auf der Sie auch die Lebensläufe der Aufsichtsratsmitglieder einsehen können.

Individualisierte Offenlegung der Sitzungsteilnahme

Die Teilnahmequote bei den Sitzungen des Aufsichtsrats, seiner Ausschüsse und des Präsidiums lag bei über 99 %. In der nachfolgenden Tabelle wird die Teilnahme in individualisierter Form offengelegt:

Aufsichtsratsmitglied	Sitzungen	Teilnahme	Anwesenheit in %
Dr.-Ing. Norbert Reithofer	29	29	100
Manfred Schoch	27	27	100
Stefan Quandt	29	29	100
Stefan Schmid	27	27	100
Dr. Karl-Ludwig Kley	24	24	100
Dr. Kurt Bock	10	10	100
Christiane Benner	5	5	100
Verena zu Dohna-Jaeger	5	5	100
Dr.-Ing. Heinrich Hiesinger	5	5	100
Prof. Dr. Reinhard Hüttl	5	5	100
Susanne Klatten	7	7	100
Prof. Dr. Renate Köcher ¹	1	1	100
Horst Lischka	5	5	100
Willibald Löw	5	5	100
Simone Menne	5	5	100
Dr. Dominique Mohabeer	5	5	100
Brigitte Rödiger	5	5	100
Anke Schäferkordt ²	4	4	100
Dr. Vishal Sikka	5	4	80
Dr. Thomas Wittig	5	5	100
Werner Zierer	5	5	100

¹ Mitglied des Aufsichtsrats bis 14.05.2020

² Mitglied des Aufsichtsrats seit 14.05.2020

Prüfung der Rechnungslegung und des Gewinnverwendungsvorschlags

Die PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft („PwC“) war für das Geschäftsjahr 2020 als Abschlussprüfer bestellt. PwC hat den verkürzten Konzernzwischenabschluss und Konzernzwischenlagebericht für das erste Halbjahr des Geschäftsjahres 2020 einer prüferischen Durchsicht unterzogen und die Ergebnisse dieser Durchsicht dem Prüfungsausschuss erläutert. Es wurden keine Sachverhalte festgestellt, die zu der Annahme veranlasst hätten, dass der verkürzte Konzernzwischenabschluss oder der Konzernzwischenlagebericht in wesentlichen Belangen nicht in Übereinstimmung mit den maßgeblichen Vorschriften aufgestellt wurden.

Den vom Vorstand am 9. März 2021 aufgestellten Jahresabschluss und Konzernabschluss der Gesellschaft zum 31. Dezember 2020 sowie den Lagebericht und den mit dem Lagebericht zusammengefassten Konzernlagebericht einschließlich der Erklärung zur Unternehmensführung für das Geschäftsjahr 2020 hat zum zweiten Mal PwC geprüft und mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen, für das zweite Geschäftsjahr in Folge unterzeichnet durch die Wirtschaftsprüferin Frau Petra Justenhoven und den für die Auftragsdurchführung verantwortlichen Wirtschaftsprüfer Herrn Andreas Fell.

Der Prüfungsausschuss hat in seiner Sitzung am 26. Februar 2021 zunächst die vorläufige Fassung des Jahres- und Konzernabschlusses und des mit dem Lagebericht zusammengefassten Konzernlageberichts, einschließlich der zusammengefassten nichtfinanziellen (Konzern-)Erklärung, der Erklärung zur Unternehmensführung, der Entwurfsfassung der Prüfungsberichte des Abschlussprüfers und des Gewinnverwendungsvorschlags des Vorstands, eingehend behandelt.

Unverzüglich nach der Aufstellung hat der Vorstand den Jahres- und Konzernabschluss für das Geschäftsjahr 2020 und den mit dem Lagebericht zusammengefassten Konzernlagebericht, einschließlich der zusammengefassten nichtfinanziellen (Konzern-)Erklärung, der Erklärung zur Unternehmensführung und des Gewinnverwendungsvorschlags, dem Aufsichtsrat vorgelegt. Auch die Prüfungsberichte des Abschlussprüfers wurden dem Aufsichtsrat umgehend zur Verfügung gestellt.

In seiner Sitzung am 10. März 2021 hat der Prüfungsausschuss diese Unterlagen sorgfältig geprüft und erörtert, bevor sie im Aufsichtsratsplenum am 11. März 2021 eingehend behandelt wurden.

Der Vorstand erläuterte dem Prüfungsausschuss und dem Aufsichtsrat in den jeweiligen Sitzungen ausführlich die vorgelegten Finanzberichte. Die bei den Sitzungen anwesenden Vertreter des Abschlussprüfers stellten die wesentlichen Ergebnisse ihrer Prüfung vor und beantworteten ergänzende Fragen der Ausschuss- und Aufsichtsratsmitglieder. Die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte (Key Audit Matters) und die darauf bezogenen Prüfungshandlungen standen dabei im Mittelpunkt und wurden im Prüfungsausschuss und im Aufsichtsrat vertieft behandelt.

Die Vertreter des Abschlussprüfers bestätigten, dass das vom Vorstand eingerichtete Risikomanagementsystem geeignet ist, Entwicklungen frühzeitig zu erkennen, die den Fortbestand der Gesellschaft gefährden könnten. Sie erklärten, dass keine wesentlichen Schwächen des Internen Kontrollsystems und Risikomanagementsystems bezogen auf den Rechnungslegungsprozess festgestellt wurden. Während der Abschlussprüfung haben die Prüfer auch keine Tatsachen festgestellt, die der Entsprechenserklärung gemäß § 161 AktG von Vorstand und Aufsichtsrat widersprechen.

Der Aufsichtsrat hat sich dem Ergebnis der Abschlussprüfung nach eigener gründlicher Überprüfung im Prüfungsausschuss und im Aufsichtsratsplenum angeschlossen. Nach dem abschließenden Ergebnis der Prüfung durch den Prüfungsausschuss und den Aufsichtsrat sind keine Einwendungen zu erheben. Den vom Vorstand für das Geschäftsjahr 2020 aufgestellten Jahresabschluss sowie den Konzernabschluss der Gesellschaft haben wir daraufhin in unserer Sitzung am 11. März 2021 gebilligt. Der Jahresabschluss 2020 ist damit festgestellt.

Auch den Vorschlag des Vorstands, den Bilanzgewinn für die Ausschüttung einer Dividende in Höhe von 1,90 € pro dividendenberechtigter Stammaktie und 1,92 € pro dividendenberechtigter Vorzugsaktie zu verwenden, haben wir geprüft. Wir halten diesen Vorschlag für angemessen und schließen uns diesem deshalb an.

Der Prüfungsausschuss und der Aufsichtsrat haben auch die zusammengefasste nichtfinanzielle (Konzern-)Erklärung zum 31. Dezember 2020 behandelt, die vom Vorstand erstmals als Teil des Integrierten Berichts erstellt wurde. Der Vorstand hat die Erklärung in den Sitzungen ausführlich erläutert. Vertreter des Prüfers stellten wesentliche Ergebnisse ihrer Prüfung vor und beantworteten ergänzende Fragen der Aufsichtsratsmitglieder. Die Prüfung seitens PwC mit dem Maßstab „limited assurance“ wurde mit der Erteilung eines uneingeschränkten Vermerks abgeschlossen, unterzeichnet durch den Wirtschaftsprüfer Herrn Andreas Fell und durch die Wirtschaftsprüferin Frau Nicolette Behncke. Der Aufsichtsrat hat die zusammengefasste nichtfinanzielle (Konzern-)Erklärung des Vorstands zustimmend zur Kenntnis genommen.

Dank des Aufsichtsrats

Für die im Geschäftsjahr 2020 erbrachten beachtlichen Leistungen möchten wir den Mitgliedern des Vorstands und allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der BMW Group weltweit unseren besonderen Dank aussprechen. Mit ihrer hohen Motivation, ihrer Anpassungsfähigkeit und einem starken Teamgeist haben sie unter erschwerten Bedingungen dieses Ergebnis möglich gemacht.

Wir sind zuversichtlich, dass der Vorstand und die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit ihrem Mut zur Veränderung Ihrem Unternehmen einen Spitzenplatz auf dem Feld der nachhaltigen und digitalisierten Mobilität sichern.

München, März 2021

Für den Aufsichtsrat



NORBERT REITHOFER

Vorsitzender des Aufsichtsrats